

Überlassungsvertrag Zelt

(gültig ab 01.12.2010)

Der Vermieter:

Gemeinschaft Bellheimer Vereine e.V.
In den Gerichtsmorgen
76756 Bellheim

und der Mieter:

.....
.....
.....

vereinbaren folgende Vertragskonditionen.

Der Mietgegenstand ist das im Besitz der GBV befindliche Festzelt.
Die Vermietung erfolgt nur an Vereinsmitglieder, die Nutzungsgebühr beträgt € 70,- je Ausleihtag (Abholung und Rücklieferung gilt als 1 Tag).
Zusätzlich müssen wir eine Gebühr (je Ausleihung) von € 100,- als Anteil für die notwendigen unterjährlichen professionellen Reinigungen erheben.
Weiterhin ist eine Kautions in Höhe von € 500,- in Scheckform zu hinterlegen.
Der Mieter verpflichtet sich für die jeweilige Veranstaltung das Zelt ausreichend zu versichern (Veranstaltungshaftpflicht).
Wert des Zeltes € 4000.-.

Für auftretende Schäden während der Veranstaltung, des Aufbaus/Abbaus bzw. des Transports haftet der Mieter in vollem Umfang.
Für auftretende Sach- oder Personenschäden verursacht durch das Zelt evtl. bei fehlerhaftem Aufbau haftet der Veranstalter.

Mietdauer:

Mit seiner Unterschrift zeigt der Mieter an, das Zelt in einwandfreiem Zustand entgegengenommen zu haben und die oben genannten Bedingungen zu akzeptieren, bzw. bei Rückgabe, daß das Zelt in einwandfreiem Zustand ist.
Mit seiner Unterschrift zeigt der Vermieter an die Kautions erhalten zu haben, bzw. bei der Rückgabe, dass alles vollständig und in einwandfreiem Zustand ist.

Es ist dringend darauf zu achten dass die Zelte aus statischer Sicht nicht im Verbund aufgestellt werden dürfen, der Abstand dazwischen muss mindestens 12m betragen.
Andernfalls wird keine Abnahme der örtlichen Behörde erteilt.

Abholung:
Ort, Datum Mieter GBV (Vermieter)

Rückgabe:
Ort, Datum Mieter GBV (Vermieter)